

1. S a t z u n g
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Sondernutzung des Strandes
im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
(Strandsondernutzungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 24. Mai 2004 (GVOBL. S. 170) und des § 4 Kommunalabgabengesetz vom 01.06.1993 (GVOBL. M-V S. 522), geändert am 22.11.2001 (GVOBl. M-V S. 438), i.V. m. dem Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur (STAUN) und der Gemeinde Ostseebad Karlshagen, diese vertreten durch die Bürgermeisterin, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **25. November 2004** nachstehende Gebührensatzung erlassen.

Artikel 1
Änderung der Strandsondernutzungsgebührensatzung

Die Strandsondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Karlshagen vom 25.10.2001 wird wie folgt geändert:

§ 5 – Gebühren

- Abs. 1. lautet neu: Für die Überlassung von Strandabschnitten zur Aufstellung von Strandkörben ist je Strandkorb eine Saisongebühr von
- 15,00 € von Privatpersonen für den Eigenbedarf
 - 20,00 € von gewerblichen Strandkorbvermietern und gemeinnützig anerkannten Ferieneinrichtungen
 - 30,00 € von Hotels, Pensionen, privaten Zimmervermietern zu entrichten.
- Abs. 3 lautet neu: Für den Verkauf von verpacktem Eis ist je Eisbully eine
- Saisongebühr von 400,00 € zu entrichten.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach der Bekanntmachung am 01.01.2005 in Kraft.

Karlshagen, 25.11.2004


Seiffert
Bürgermeisterin



Diese Satzung ist nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt „Neues von der Peenemündung“ Nr. 12/2004 in Kraft getreten.